



Zug, 27. Mai 2004 bo/ts
Konsul Nr. 247-betriebsreglement flughafen

Flughafen Zürich - Vorläufiges Betriebsreglement – Medienmitteilung

Kanton Zug wehrt sich gegen weitere Anflüge über das Kantonsgebiet

Der Regierungsrat hat zum vorläufigen Betriebsreglement des Flughafens Zürich Stellung genommen. Er betont dabei die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region Zug, will aber keine weiteren Anflugrouten über das Kantonsgebiet akzeptieren. Zudem setzt sich der Regierungsrat für eine ausgewogene Südanflugroute auf den Ost- und West-Korridoren, den gekröpften Nordanflug und einen neuen Endanflugpunkt ein. Er begrüsst dass vor 06.00 Uhr der Flughafen nicht mehr angefliegen werden soll und spricht sich für die Einschränkung der Verkehrszeiten in der Nacht auf 23.00 Uhr aus.

Zwei Anliegen sind dem Regierungsrat besonders wichtig. Er möchte einen gut funktionierenden Flughafen Zürich, der seine Hub-Funktion im interkontinentalen Flugverkehr wahrnehmen kann. Gleichzeitig sollen das Flugregime aber höchste Sicherheit garantieren und die Lärmverteilung, vor allem unter den Nachbarkantonen des Kantons Zürich, fair sein.

Ja zum neuen vorläufigen Betriebsreglement

Im Grundsatz befürwortet der Regierungsrat das neue vorläufige Betriebsreglement, welches mit einer Kapazitätslimite von maximal 350'000 Flugbewegungen am Morgen und Abend gegenüber heute eingeschränkte Flugzeiten bringt. Da das vorläufige Betriebsreglement grossmehrheitlich den heutigen Flugbetrieb abbildet, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung sich dagegen auszusprechen. Allerdings spricht er sich dafür aus, dass in absehbarer Zeit ein definitives Reglement vorgelegt wird, welches verstärkt auf die heutige Baustruktur des Flughafens (Landung von Norden und Start nach Westen und Süden) Rücksicht nimmt.

Nein zu einem weiteren Anflugkorridor

Ein klares Nein kommt aus Zug zu neuen geplanten Anflugrouten aus Westen direkt zum Süd- oder Ostanflug. Damit würde der Raum Ennetsee und die Stadt Zug mit zusätzlichem Anflugverkehr konfrontiert. Der Kanton Zug wehrt sich damit gegen weitere Belastung von neuen

Gebieten durch zusätzlichen Fluglärm. In diesem Zusammenhang bemängelt der Regierungsrat das Fehlen einer verbindlichen Flug-Architekturskizze, welche die genauen Flugrouten abbilden würden und behält sich deshalb einen Weiterzug des Reglements an die zuständige Rekurskommission des UVEK vor.

- 2 -

Keine zusätzlichen Anflüge auf der bestehenden Südanflugroute über den Kanton Zug

Die Lärmimmissionen durch die Südanflüge über den Kanton Zug (Gemeinden Steinhausen, Zug, Baar, Neuheim, Menzingen) erachtet der Regierungsrat als verkraftbar, auch wenn durch diese Anflüge am frühen Morgen und am Abend eine gewisse Störung vorhanden ist. Allerdings liegen die Lärmbelastungen weit unter den rechtlichen Grenzwerten. Der Regierungsrat verlangt aber, dass die künftige Anzahl der Flüge über den Anflugkorridor West (Kantone Aargau und Zug) und den Korridor Ost (Kantone Zürich und St. Gallen) wie heute gleichwertig sind. Der Kanton Zug regt an, dass mittels eines neuen Endanflugpunkts im Raum Wettingen die Breite des Anflugkorridors über dem Kanton Zug eingeengt wird. Damit könnte die Zuger Agglomeration geschont werden

"Ja, aber" zur Verlegung der Warteräume

Der Kanton Zug sagt grundsätzlich Ja zur Verlegung der Warteräume in die Schweiz, dies aber nur, wenn aus dem neuen Warteraum BERSU im Entlebuch die Anflüge nicht direkt über den Kanton Zug, sondern über den weiter nördlich gelegenen Warteraum EKRIT im Kanton Aargau auf die Ostpiste 28 des Flughafens geführt werden (wie dies heute der Fall ist). Im Übrigen ist der Kanton Zug nicht direkt von der Verlegung der Warteräume betroffen.

Flughafen hat grosse wirtschaftliche Bedeutung

Der Regierungsrat warnt davor die Flughafendiskussion nur über das Thema "Lärm" zu führen, denn der Kanton profitiert stark von der interkontinentalen Verkehrsdrehscheibe Flughafen und deren hohe Wertschöpfung für die umliegenden Regionen. Er geht davon aus, dass mehrere Tausend Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Flughafen abhängen. Deshalb stimmt er im Grundsatz einer Lärmverteilung zu, will aber dass diese auch für den Kanton Zug fair ist.

Gemeinden angehört

Der Regierungsrat hat die Zuger Gemeinden vor seiner Stellungnahme angehört. Fünf Gemeinden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und dem Kanton mitgeteilt, dass sie

davon ausgehen, dass er die Interessen der Bevölkerung wahrnimmt. Keine Zuger Gemeinde wird Einsprache gegen das vorläufige Betriebsreglement machen. Den Ausführungen des Kantons im Rahmen der Anhörung kommt rechtlich die gleiche Wirkung wie einer allfälligen Einsprache einer Gemeinde zu.